



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden im Jahr leisten,
- bereits mindestens 1 Jahr ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von entstandenen Kosten nicht hinausgeht,
- mindestens 16 Jahre alt sein.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel:
Familiennamen: Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Telefon: E-Mail (optional):
Geschlecht (optional) Männlich Weiblich Divers

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich Stunden pro Woche / durchschnittlich Stunden pro Jahr
Seit Jahren ehrenamtlich tätig.
Der Einsatzort befindet sich in

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:
 Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit

Anlage

Informationen zur Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>) sowie die Datenschutzerklärung der für Sie zuständigen Kommune (Stadt Dinslaken) erhalten Sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Verantwortliche Kontaktperson:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Anhang

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Stadt Dinslaken und das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der „Ehrenamtskarte NRW“.

Ich bin damit einverstanden (Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO), dass bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Stadt Dinslaken meine Angaben zur Person zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z.B. für Einladungen, Rundmails, zu Verlosungsaktionen etc.) gespeichert und verarbeitet werden. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der den Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.